Das wird man begreifen und auch entschuldigen, wie wir gern zugeben, wenn man die Schwierigkeiten beurtheilt, welche Rußland vor Sebastopol im Krimkriege, wie auch im Königreich Polen zu seiner eigenen Vertheidigung zu überwinden hatte. Die russenfreundliche Haltung Preußens verdiente damals unsererseits Anerkennung, als der Kaiser Nikolaus zur Zeit von Olmütz und bis zum Krimkriege eine antipreußische Politik trieb und sich zwar großen Anspruch auf den Dank Oesterreichs, aber nicht auf den Dank Preußens erworben hatte. Die Erinnerung daran hat in Deutschland einen Stachel hinterlassen, den erst der Einfluß des jetzigen Reichskanzlers auf die preußisch-deutsche Politik sowohl während des Krimkrieges als namentlich 1863 beseitigt hat. Preußen hat in beiden Fällen auf die Gefahr hin, den Stoß der Coalition dieser großen Mächte sich allein zuzuziehen, fest zu Rußland gehalten; es war also nur ein natürlicher Ausdruck dieser damals natürlichen Freundschaft und eine Bekundung russischer Dankbarkeit für Preußens Haltung, wenn Rußland im deutschen Kriege von 1866 und bei dem Angriff Frankreichs 1870 nicht etwa Preußen beistand, aber doch sich enthielt, gegen und Partei zu nehmen, indem es neutral blieb. Wenn ein Verhältniß von Gefälligkeit und Dankbarkeit, von Schuldner und Gläubiger zur Zeit Alexander's II. stattgefunden hat, so war es mindestens ein vollkommen gegenseitiges; wenn eine Mehrleistung stattfand, so wurde diese von Seiten Preußens geliefert, welches die russische Politik mit eigener erheblicher Gefahr unterstützte, während die russische Unterstützung der preußischen vorwiegend in Enthaltung von Angriffen auf Preußen bestanden hat. Das deutsche Guthaben in gegenseitiger Abrechnung wurde noch erheblich gesteigert durch die Dienste, welche der russischen Politik vor, während und nach dem letzten Balkankriege von Deutschland geleistet wurden, im Gegensatz zu der überwiegenden Volksstimmung in Deutschland, welcher der Reichskanzler das ganze Gewicht seiner Verdienste und seines Ansehens entgegenstellen mußte. Wir begreifen daher die Unverschämtheit nicht, mit der ein Blatt wie „Graschdanin" Sätze abdrucken kann wie die folgenden:

Die bisherige Sachordnung war eine derartige, daß Deutschland ohne Rußland nicht bestehen konnte und nicht bestehen kann, und daß seine Einigung, zusammen mit dem Erfolg der Politik und des Programms des Fürsten Bismarck, nur von der Einwilligung und somit von der Unterstützung seitens Rußlands abhängig war. So geschah es denn auch. Die Unterstützung wurde von Rußland gewährt — und Deutschland gelangte zur Einheit und Bismarck konnte der Größe Deutschlands werden. Fürst Bismarck aber wollte dieses Gesetz der Abhängigkeit Deutschlands von Rußland zu nichte machen und an seine Stelle das Umgekehrte treten lassen: die Abhängigkeit Deutschlands von seinem, Bismarck's, Geist und Programm ausschließlich und die Abhängigkeit Rußlands von Deutschland. . . . „Wir begreifen es sehr gut, daß es jedem Deutschen widerwärtig sein muß, zu denken, daß er alle Errungenschaften deutscher Einheitsbestrebungen uns verdankt. Es ist nicht leicht, dem Creditor ins Auge zu sehen mit dem beruhigten Gedanken, ihm seine Schuld nicht abzutragen, und ärgerlich auch ist, Den anzusehen, der unlängst noch unser blindes Werkzeug war."

Wofür — so fragen wir — wofür in aller Welt soll denn überhaupt Deutschland der Politik der jetzigen russischen Regierung irgendwelche Dankbarkeit schuldig und überhaupt ein Schuldner Rußlands sein? Etwa für die Verleugnung der Thatsache, daß der Berliner Congreß ausschließlich auf russischen Wunsch berufen und auf russischen Wunsch von Deutschland geleitet worden ist, oder für das Todtschweigen der russisch-österreichischen Abmachungen, welche dem Congreß vorhergegangen, oder für die Verleumdung der deutschen Politik in den Augen des russischen Volkes, für Verhetzung desselben mit Deutschland durch die Presse und in den russischen Ministerien, für die fortlaufende Reihe von Drohungen mit russisch-französischer Coalition, für die Ermuthigung und Ermunterung Frankreichs zum Kriege gegen Deutschland, für die Duldung und Förderung aller dieser antideutschen Bestrebungen von hohen und höchsten Stellen her?

Deutschland hat den Werth, den es hinsichtlich auf den durch Mangel streitiger Interessen und durch geschichtliche Traditionen hergebrachten Frieden mit Rußland legt, dadurch gekennzeichnet, daß es trotz aller Herausforderung, Verleumdungen und Nadelstiche nicht aufgehört hat, der russischen Politik im Orient seine diplomatische Unterstützung zu gewähren und dafür nur die Forderung gestellt, über diese hinaus seine ganze Politik in die Dienste der russischen zu stellen und dem Bestreben, die Gunst Rußlands zu gewinnen, die Freundschaft der Mächte zu opfern, auf deren Beistand gegen französisch-russische Angriffe Deutschland angewiesen ist.

Der „Swjet", das Lieblingsorgan des Herrn Pobedonoszew, spricht von dem angeblichen Versuch der deutschen Officiösen, „Rußland durch neue Verbindungen auf Seite Deutschlands hinüberzuziehen", und hält sich für verpflichtet, dagegen zu warnen. Der „Swjet" und Jedermann in Rußland kann sich hierüber vollständig beruhigen: Weitere Versuche der „deutschen Officiösen", Rußland auf Seite Deutschlands hinüberzuziehen, werden nicht gemacht werden, sondern die deutsche Politik wird ihr Bestreben ausschließlich der Befestigung der Beziehungen zu denjenigen Mächten zu widmen haben, auf deren Beistand wir fernerhin angewiesen sind und mit Sicherheit rechnen können.

* Das leitende Wiener Blatt, die „Neue Freie Presse", widmet der Begegnung in Berlin einen Leitartikel, dem wir die folgenden Sätze entnehmen:

. . . Die Beziehungen zwischen Rußland und dem deutschen Reiche sind mehr als gespannt. Alle Freundlichkeit der deutschen Politik, alle Bemühungen Bismarck's, sich im Orient, zumal in Bulgarien, Rußland gefällig zu erweisen, sind in Petersburg mit schroffer Ablehnung, mit geradezu feindseligen Maßregeln in den Angelegenheiten des internationalen Verkehres beantwortet worden. Der Rath Katkow's, Rußland müsse die unbekannte Größe in der europäischen Gleichung spielen, wird bis zur Stunde in Petersburg treu befolgt, und diese zweischneidige Politik, die überhaupt kein Bündniß zuläßt, hat alle noch bestehenden Bande zwischen Rußland und Deutschland zerreißen müssen. Die auf Europa lastende Beunruhigung ist nicht blos eine Consequenz dieser Politik, sie liegt geradezu in der Absicht derselben, denn die Katkow'sche Politik besteht darin, Rußland dadurch mächtig, gefürchtet und umworben zu machen, daß jeder Staat unter der fortwährenden Drohung steht, es eines Tages an der Seite seiner Feinde zu finden, und auf Deutschland hat dies um so weniger seine Wirkung verfehlt, als man in Petersburg unaufhörlich und demonstrativ mit dem Gedanken der französischen Allianz gespielt und Bismarck gezwungen hat, auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Das hat in Berlin tief verstimmen müssen, und es ist gar nicht zu verwundern, wenn der deutsche Reichskanzler seine Gegenmaßregeln getroffen und es den russischen Staatsmännern auf verschiedene Art, zuletzt durch den Schlag gegen den russischen Staatsverein, klar zu machen gesucht hat, daß man ungestraft die Freundschaft des gewaltigen deutschen Reiches nicht verschmäht. Das russisch-französische Bündniß ist noch wie vor eine Möglichkeit geblieben, aber der Friedensbund zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien ist inzwischen eine Thatsache geworden, und wenn man in Rußland nicht allzu verblendet ist und die Wahrheit noch hören will, so wird man sich gestehen müssen, daß der deutsche Reichskanzler auf dem diplomatischen Schachbrette ebenso wie die deutschen Heerführer auf dem Schlachtfelde es versteht, der Erste auf dem Platze zu sein und dadurch zu siegen.

Es ist nicht blos die ausschließliche Schuld Rußlands, wenn die beiden Kaiser einander unter Verhältnissen zwischen ihren Staaten wiedersehen, die bereits feindselige genannt werden können, sondern die Partie steht auch gar nicht schlecht für Deutschland. Es hat zwei sichere Freunde gegen einen möglichen Feind und ist vorgesehen für alle Fälle. Wenn unter solchen Umständen der greise Kaiser Wilhelm seine Stimme erheben würde, um den jüngeren und ihm nahe verwandten Zar zum Frieden zu mahnen, so selbst wenn er die Bitte an ihn richten würde, seine letzten Lebensjahre nicht durch Kriegsdrohung oder gar den Krieg selbst zu beunruhigen, so könnte er es thun, ohne der Würde des deutschen Reiches etwas zu vergeben. Und nicht blos dieß, der Zar hätte auch, abgesehen von allen verwandtschaftlichen Gefühlen und jenen Empfindungen, die der Anblick eines ehrwürdigen Greisenhauptes erweckt, alle Ursache, eine solche Mahnung in reifliche Erwägung zu ziehen; denn die mitteleuropäische Allianz ist eine Größe, die mit einiger Gemüthsruhe abwarten kann, als was das russische X. sich entpuppt. Die Hoffnung, daß aus der persönlichen Begegnung der beiden Monarchen eine Milderung der Beziehungen zwischen ihren Staaten und damit eine bessere Zuversicht in die Erhaltung des Friedens hervorgehen werde, hat somit immerhin einige Berechtigung, wie sehr man auch in Berlin noch befliffen ist, sie auf geringste Maß herabzudrücken. Allerdings muß man aber auch zugeben, daß, wenn der Zwei-Kaiser-Tag von Berlin vorübergeht, ohne diese Hoffnung zu erfüllen, dann um so mehr für den Frieden zu fürchten ist. Wenn die persönliche Einwirkung des deutschen Kaisers auf den Zaren keinen Eindruck zu machen vermag, dann muß man annehmen, daß er auch allen anderen menschlichen Erwägungen wenig zugänglich ist, die für den Frieden sprechen, und es bleibt nichts übrig, als daß die zur Erhaltung des Friedens verbündeten Staaten wachsam die militärischen Dispositionen beobachten, über welche von Zeit zu Zeit Nachrichten über die russische Grenze dringen, und wo es nöthig ist, die erforderlichen und zweckmäßigen Gegenmaßregeln treffen.

Aus dem Bundesrathe.

* Der Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein, hat im Bundesrathe folgende Fassung erhalten, in welcher derselbe an den Reichstag gelangen wird:

§. 1. Die nachbezeichneten Stoffe, nämlich Bariumverbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (fuselhaltiger) Spiritus, unkrystallisirter Stärkezucker, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden. — Dasselbe gilt von löslichen Aluminiumsalzen (Alaun rc.) und solche Stoffe enthaltenden Gemischen. Der Zusatz derselben zu Schaumweinen unterliegt diesem Verbote jedoch nur, insoweit in Folge dessen in einem Liter des fertigen Getränkes mehr als 0,01 Gramm Alaun enthalten ist. — §. 2. Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welchen den Vorschriften des §. 1 zuwider einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, oder deren Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet, dürfen gewerbsmäßig weder feilgehalten, noch verkauft werden. — §. 3. Wer den Vorschriften der §§. 1 oder 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein. — §. 4. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche den Vorschriften der §§. 1 oder 2 zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. — Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. — §. 5. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 bleiben unberührt; die Vorschriften der §§. 16 und 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung. — §. 6. Der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes ist vorbehalten.

* Der Bundesrath sollte am Sonnabend den Reichshaushalt endgiltig feststellen, so daß die Vorlage dem Reichstag sofort nach der Eröffnung der Session zugehen kann. Wie es heißt, wird auch die Vorlage über Erhöhung (Verdoppelung) der Getreidezölle in den nächsten Tagen an den Bundesrath gelangen und dann sehr bald dem Reichstag zugehen, der seinerseits keinen Anlaß haben wird, die Entscheidung hinauszuschieben. Die Erwartung, daß der Reichskanzler seinen Aufenthalt in Berlin über die Eröffnung der Reichstagssession hinaus ausdehnen werde, dürfte sich nicht erfüllen. Wie man hört, wird der Reichskanzler in den allernächsten Tagen Berlin wieder verlassen.

* Die Bundesrathsausschüsse für Landheer und Festungen, für Justizwesen und für Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt, wonach der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren hat. Darnach erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilmachungen oder nothwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-(Marine-)Theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eingetreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a. die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach §. 17 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungsverbänden ob. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, October monatlich 6 ℳ, in den übrigen Monaten 9 ℳ; b. für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der berechtigten Personen monatlich 4 ℳ. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodkorn, Kartoffeln, Brennmaterial rc. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, welches im Ganzen 13 Paragraphen umfaßt, beziehen sich auf die zu bildenden Communalverbände, welche in jedem Lieferungsverbande errichtet werden und über die Unterstützungen zu entscheiden haben; unter Umständen tritt an die Stelle des Lieferungsverbandes die Landesregierung. Die Unterstützungen werden in halbmonatlichen Beträgen vorausbezahlt; Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden nicht statt. Die Zeit für Hin- und Rückmarsch wird mit eingerechnet; bei Tod oder Verwundung des Berechtigten währt die Unterstützung bis zur Auflösung oder Zurückführung der Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß. Bestrafung unterbricht die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst. Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Specialgesetz des Reichs bestimmt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Officiere, Sanitätsofficiere und obere Beamte in den Dienst getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militair- (Marine-) Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen wie die Familien der Officiere rc. des Friedensstandes.

Zur Handelsgeschichte Leipzigs.

Dieser Tage wurde in Meuselwitz bei Zeitz das 200jährige Jubiläum der dortigen, am 9. Juni 1686 durch Feuer zerstörten und nach erfolgtem Neubau am 31. October 1687 wieder eingeweihten Kirche, begangen. Der Ortsgeistliche, Herr Pastor Dr. Schönfeld, gedachte in der Festpredigt auch der hohen Verdienste der Leipziger Kaufmannsfamilie von Clausbruch, welche sich von 1578—1676 im Besitz von Meuselwitz befand. Es ist merkwürdig, daß über diese in der Handelsgeschichte so bedeutsame Familie in den Annalen wenig oder gar nichts mitgetheilt wird. Heinrich von Clausbruch, gebürtig aus Hattingen in der Grafschaft Mark, war vermuthlich längere Zeit in Arras mit Fabrikwaaren und Handel beschäftigt gewesen und flüchtete vor den Gräueln des Religionskrieges und vor Herzog Alba's Blutgericht nach Leipzig, wo er sich etablirte und bald nachher das sieben Stunden von Leipzig entlegene Meuselwitz kaufte.

Der 1633 verstorbene Mansfelder Pfarrer Johann Tauchwitz — die Meuselwitzer Kirchenbücher und sonstigen Nachrichten sind beim großen Brande von 1639 verloren gegangen — sagt darüber: „Nachdem Heinrich von Clausbruch, sonst Cramer genannt, ein sehr reicher Bürger und Händler zu Leipzig, Meuselwitz mit aller Zugehörung 1578 durch Kauf an sich gebracht, hat er unlängst hernach Niederländische Gesellen dahin gesetzt, welche allerlei Zeuge, als Sammet, Grobgrün und Anderes zu wirken angefangen, und hat diese Hantierung hierdurch an diesem Orte dermaßen überhand genommen, daß man mehr fast der ganze Flecken mit solchen Leuten besetzt, bei welchen dann die vorigen Einwohner und Bauersleute ihre Kinder diese Handwerke auch lernen lassen. Ja, es haben sich ferner, Anno 1590 allenthalben, als sonderlich zu Orten dergleichen Hantierungen angefangen und ist endlich Anno 1604, als ich dies schreibe, dieses Gewerbe so gemein geworden, daß nicht allein eine namhafte Menge im Lande dadurch verarbeitet und beernach theurer wurde, sondern daß auch deßhalb das Dienstgesinde, fürnehmlich aber die Mägde sehr selzam werden, sintemal sie dafür halten, sie wollen daheim in ihren Häusern mit Wollespinnen mehr verdienen, als wenn sie sich an einen ehelichen Mann vermiethen und sind unterdeß ihre eignen Herrn, sollten sie auch gleich das eitle liebe Brod dabei essen. Allererst ist es freilich von vielen für ein Nauremerk geachtet worden und hat im Anfange ein jeder solches umsonst lernen können. Itzo hält man es aber für eine solche gemüthliche Handtierung, daß wer es zu lernen begehret, wie in anderen Zünften brauchlich, aufdingen werden und in die zwanzig Gulden Lehrgeld geben muß."

Hieraus, wie auch aus anderen Nachrichten, geht hervor, daß Heinrich von Clausbruch nicht nur zu dem so lange den Hauptzweig der bürgerlichen Nahrung ausmachenden Zeugwebereien in Meuselwitz, sondern überhaupt zu den Woll- und anderen Manufacturen im Altenburgischen und den angrenzenden Gegenden den Grund gelegt hat. Am 4. Mai 1655 feierte die Innung der Zeugmacher in Meuselwitz ihr 200jähriges Gründungsjubiläum, damals zählt 120 Meister und doppelt so viel Gesellen und Lehrburschen. Sie alle, bis auf einige Wenige, sind von der Alles beherrschenden Dampfkraft weggefegt worden.

Heinrich von Clausbruch, geboren 1515, starb am 3. November 1599 im 84. Lebensjahre in Leipzig und wurde auch hier begraben. Er soll vierzehn Kinder, darunter sieben Söhne hinterlassen haben. Sein Sohn Heinrich von Clausbruch der Andere, geboren 1574 in Leipzig und am 31. August 1615 ebendaselbst in Leipzig gestorben und begraben, hatte seinen Sohn, den dritten Heinrich von Clausbruch, zum Nachfolger, der am 20. October 1606 in Meuselwitz geboren wurde, am 3. April 1679 auf dem von ihm im Jahre 1660 erkauften Rittergute Thierbach bei Borna starb und in Leipzig begraben worden zu sein scheint. Sein Sohn, der vierte Heinrich von Clausbruch, soll im damaligen „Siebenbürger Hause" zu Meuselwitz — jetzt Goldene Weintraube —, das sein Vater besaß und bewohnte, geboren worden sein. Er starb 1699 und wurde am 9. Juli in der Thierbacher Kirche beigesetzt, wo im Jahre 1730, am 28. Januar, auch sein Sohn, der fünfte Heinrich von Clausbruch, mit dem die sächsische Linie der Familie ausstarb, seine letzte Ruhestätte fand. Beider Leichensteine sind vor dem Altare der Kirche zu Thierbach noch vorhanden. Das Portrait des vierten Heinrich von Clausbruch, von einem schlechten Chronisten als edler Menschenfreund bezeichnet, war ihm zu Ehren in der Kirche zu Thierbach aufgehängt, fand aber später seine Vernichtung durch rohe Hand.

Der Pastor Magister Cornelius Hecker, welcher von 1725 bis 1743 das Pfarramt in Meuselwitz verwaltete, schreibt über den dritten Clausbruch, daß nach dessen Tode über Meuselwitz und die dortige Kirche schwere Unglücksfälle gekommen wären, mit Pest, Kriegsunruhen und Feuer und auch „in das Regiment", das heißt die Gutsherrschaft, Verrätherei gekommen sei. Wie ein dortiger Geschichtsforscher uns mittheilt, scheint die Frau des ersten Clausbruch eine Wittwe Margarethe Winter aus Artern in Thüringen gewesen zu sein, die ihm vier Töchter erster Ehe mit ins Haus brachte. Das Saliquerk zu Artern besaß der erste Heinrich von Clausbruch gemeinschaftlich mit einem Doctor Kündler, welchem es um das Jahr 1570 Kurfürst August abkaufte. Die genannten vier Stieftöchter Clausbruch's hatten ein bedeutendes Capital hypothekarisch auf dem Rittergute Meuselwitz stehen. Da die Schuld nicht gedeckt werden konnte, wurden 1623 die Nutzungen und die Gerichtsbarkeit von Meuselwitz an die Winter'schen Erben verpfändet, bis das Gut 1676 an den sowohl als Staatsmann, wie als Gelehrten gleichberühmten Freiherrn Veit Ludwig von Seckendorff, geboren am 26. Januar 1626 zu Herzogenaurach bei Erlangen, Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialpräsident zu Zeitz, für den Preis von 21,000 Gülden überging. Er hat in Meuselwitz seinen „Christenstaat, seine deutschen Reden und sein unsterbliches Geschichtswerk über die „Reformation" geschrieben. Sein Tod erfolgte im Jahre 1692 zu Halle, wohin er kurz vorher vom Kurfürsten von Brandenburg und nachmaligen König Friedrich von Preußen als Kanzler der damals neugestifteten Universität berufen worden war.

Verzeichnisse des Leipziger Handelsstandes aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts gedenken der Familie von Clausbruch bereits nicht mehr. Wünschenswerth wäre es aber, auch über die Handelsthätigkeit der Clausbruch's in Leipzig Forschungen anzustellen. Ohne Zweifel ist diese durch sie wesentlich gefördert worden, dafür fand jedoch sich in früherer Zeit keine anerkennende Stimme. Schreibt doch schon im Jahre 1772 der Herausgeber einer Pragmatischen Handelsgeschichte Leipzigs: „Die große Anzahl der Fabriken, so sich zu Leipzig befinden, ist zur Genüge bekannt, nur wünschte ich, daß man eben so genau wüßte, wer die Stifter derselben gewesen sind, und durch was für Anstalten und Mittel sie in solchen Zustand versetzt worden. Alle Geschichtschreiber, die ich darüber zu Rathe gezogen, haben mich deßhalb in völliger Ungewißheit gelassen, und ob ich gleich andere Mittel angewendet habe, um hiervon etwas Zuverlässiges zu erfahren, so sind doch alle meine Bemühungen fruchtlos abgegangen. Eigentlich kann man nicht bestimmen, worin die Ursache hiervon zu setzen sein möchte. Vielleicht ist die Sonderlichkeit unserer Vorfahren daran Schuld gewesen, welche dergleichen Sachen aufzuschreiben nicht für wichtig genug angesehen haben, oder es sind uns durch Ungerechtigkeit der Zeit diese Nachrichten vorenthalten worden und verloren gegangen." — Sollte nicht aus dem städtischen Archiv und namentlich auch aus dem Archiv der nach sechshundertjährigem Bestehen aufgelösten Kramerinnung sich diese handelsgeschichtliche Lücke ausfüllen lassen?

Otto Moser.

Demnächst wird mein diesjähriger
Weihnachts- und Lager-Katalog 1887—88
in wesentlich erweiterter Form die Presse verlassen.
Derselbe enthält in systematischer Anordnung eine ausserordentlich reiche Auswahl von theils herabgesetzten, theils antiquarischen
Werken aus allen Gebieten
zu ermässigten Preisen.
Ich erlaube mir auf den sehr reichhaltigen Katalog schon jetzt aufmerksam zu machen und werde etwaige Wünsche bez. der Zusendung gern berücksichtigen.
Gustav Fock, Buchhandlung,
Neumarkt 40 und 88, I. Fernsprechstelle 569.
Centralbezugsquelle für im Preise ermässigte Bücherwerke

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Exped.,
Grimmasche Straße 21, Fernsprech-Einrichtung Nr. 124,
Aeltestes Geschäft dieser Branche.
domicilirt an allen größeren Plätzen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, empfiehlt sich zur Beförderung von Inseraten in alle Blätter der Welt zu Tarifpreisen. Zeitungsverzeichnisse gratis.

Weihnachts-Anzeigen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften rc. der Welt besorgt prompt u. unter bekannt coulantesten Bedingungen die General-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. (Vertreter Herr Alphons Heinr. Weber), Leipzig, Ritterstr. 14.

Novitäten-Lesezirkel Theod. Kalb, Universitätsstraße 1. Deutsche, engl., franz., ital. Kataloge gratis.

Shannon-Registrator
Ablegen, Ueberschreiben oder Einkleben der Briefe gespart.
Erster, unerreicht praktischer Apparat, die Correspondenz zu ordnen und aufzubewahren.
Absatz in Deutschland ca. 90,000 Apparate.
Die Deutsche Bank, Berlin W., schreibt: Was die von uns angeschafften Registrator-Apparate betrifft, so halten wir dieselben für praktisch und zur schnelleren Auffindung eines Schriftstückes in einem Institute mit ausgedehnter Correspondenz sehr geeignet (50 Apparate).
Illustrirte Kataloge mit mehreren Hundert solcher Zeugnisse gratis und franco.
Zu jedem Registrator gehört eine Reservemappe mit Futteral, wie solche allein ohne Futteral, in mangelhafter Construction von anderer Seite unter dem Namen Briefordner, Sammelmappe etc. angeboten wird.
Aug. Zeiss & Co., Berlin W.,
Alleinige Fabrik u. Patent-Inhaber,
Hoflieferanten S. M. des Königs von Italien etc.
Niederlagen bei F. G. Mylius, Paul Hungar u. C. S. Neumann.

Hochzeitsgeschenke.
Neueste Herrorleistungen deutschen Kunstgewerbes zum
Schmuck der Zimmer.
Reiches, sorgfältig gewähltes und zusammengestelltes Lager von Kunstgegenständen und von künstlerisch ausgestatteten Gebrauchsgegenständen.
Carl B. Lorck, Goethestr. No. 9.

Loeflund's Algäuer Rahm-Milch vollkommen rein
ohne Zucker condensirt, unverdünnt als frischer Rahm, mit Wasser als Alpenmilch zu gebrauchen. Für Kranke und Kinder ärztlich empfohlen. Per Büchse 65 ₰.
Loeflund's Kindermilch aus Alpenmilch mit Weizen-Extract condensirt; für Säuglinge die geeignetste und zuverlässigste Nahrung, besonders bei gestörter Verdauung. Per Büchse ℳ 1.20. In allen Apotheken, en gros von Herrn R. H. Paulcke in Leipzig.

LIPPMANN'S
KARLSBADER BRAUSE-PULVER.
Bestes Hausmittel bei Verdauungs-Störungen, trägem Stoffwechsel und deren Folgezuständen. Zum Curgebrauch bei Magen- u. Darmkatarrhen, Leber- u. Gallenleiden, abnormer Fettanhäufung, Säurebildung ärztl. allg. empf. Erh. in Sch. à 1 ℳ und 3 ℳ 50 ₰ in den Apotheken. Gegen Eins. von 3 ℳ 80 ₰ fco. Zusendung 1 Sch. von Lippmann's Apotheke, Karlsbad.

Unsere Feinde in diesem Augenblick sind die Feuchtigkeit und der Frost. Man soll daher Jedermann die ausgezeichnete Crême Simon, das Puder de Riz, und die Seife Simon empfehlen, deren Wirkung gegen aufgesprungene Hände und Haut und gegen Frostbeulen rc. geradezu wunderbar ist. Man vermeide die zahlreichen Nachahmungen, indem man stets die Unterschrift von Simon, rue de Provence 36, Paris, verlange. Zu haben bei allen guten Coiffeurs, Parfumeurs, Apothekern und Droguisten.

Alwin Zachiesche's illustr. Briefmarken-Album.
Welchen Markenfreunde wäre dasselbe nicht bekannt? Ist es doch die älteste, bei den Sammlern beliebteste Ausgabe und bereits in über 100,000 Exemplaren verbreitet. Eine vor Jahresfrist gebrachte Mittelausgabe, berechnet für Sammler, die nicht die größten Seltenheiten führen, fand so günstige Aufnahme, daß sich schon jetzt eine zweite Auflage nöthig machte, welche 50 Bogen stark, in eleganter Ausstattung zu dem billigen Preise von 5 und 6 ℳ cartonnirt oder gebunden durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Zur Schönheitspflege! Für die jetzt kommende rauhe Jahreszeit können wir unsern Lesern, insbesondere unsern Leserinnen, welche sich eine wirklich schöne zarte Haut wünschen, nicht genug den Gebrauch der berühmten **Doctor Alberti's aromatischen Schwefelseife** empfehlen. Dieselbe entfernt, wie die zahlreichen Zeugnisse und ärztlichen Anerkennungen ausweisen, schnell und sicher alle nur denkbaren Hautübel und ist wohl überhaupt eine der angenehmsten und mildesten Toilettenseifen. Der Preis ist ein sehr mäßiger, da ein Päckchen nur 50 ₰, 3 Päckchen nur ℳ 1.25 kosten. Hier ist dieselbe echt zu haben bei Herren Oscar Prehn, Droguerie zur Flora, Universitätsstraße 2; Emil Geerling, Parfümerie, Grimm. Str. 21; Siegfried Schwarz, Central-Droguerie, Rathhaus 6; C. Böttcher Nachf., Markt 15.

Kein Husten mehr bei Gebrauch der
echten Spitzwegerich-Bonbons
von Knape & Würk, Leipzig.
Verkauf in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Geschäften.

Liebe's Nahrungsmittel in flüssiger Form, das bekannte Liebig'sche Suppenextract sichert nach 20jähriger Erfahrung normale Entwickelung des Säuglings. Original-Flaschen in den Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von J. Paul Liebe, Dresden.

Ueberraschend wirkt bei rheumatischen Leiden aller Art Rheumatismus-Elixir von C. Schmidt-Prediger. Preis 1.50. Haupt-Depot: Engel-Apotheke, Leipzig.

Patentbesorgung aller Länder Jul. Morgner, Civ.-Ingen., Reichsstraße 10.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I.
Besteht seit 1878. ● Fernsprechstelle 682.

! Holzmalerei!
Für vorstehende Saison empfehle sehr großes Lager von Holzgalanterie-Waaren für Mal- und Spritzarbeit, glatt und mit fixirten vorgerichteten Ornamenten.
Majoliken und Terracotten mit eingepreßtem Muster zum Bemalen. Außerdem sämmtliche Utensilien, als Künstlerfarben, feinste Pinsel rc., für alle Arten Kunstmalerei.
Preisbücher gratis und franco.
Moritz Wünsche
Leipzig. Bahnhofstraße 2.

Langbein's Galvanisches Institut
Leipzig, Tit. Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung rc. rc.
neuer und gebrauchter Tafelgeräthe,
Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Von Mund zu Mund spricht sich die großartige Wirkung über
Prehn's transatlantische Pulver-Combination
herum. In wunderbarer Weise vernichtet dieselbe die Russen, Franzosen, Schwaben, Wanzen und Flöhe. — Jeder Versuch ein Beweis. Packete zu 60 ₰, 1—4 ℳ. Spritzen 50 ₰, nur ächt bei Herren Apoth. Ed. Link, Zeitzer und Albertstr.-Ecke, Hirschen-Apotheke, Hallesche Straße, Droguerie zur Flora, Universitätsstraße 2.

Das ewige Feuer.
A. Beulshausen's Patent-Ofen etc.
mit Grudefeuerung
Plagwitz, Albertstrasse 34.
Musterlager Leipzig, Färberstr. 16.
Lager vom besten Grude-Coaks
Plagwitz und Leipzig.

Kochöfen, auch mit Thonaufsätzen, Reguliröfen mit u. ohne Wärmeröhren,
sowie einzelne Ofentheile, Roste, Roste und Platten empfiehlt zu billigsten Preisen Oscar Hayner, Nonnenstraße Nr. 8.

Geldschränke solidester Bauart empfehlen Graf & Buttré, Altenburg i/S.

Velocipede Gebr. Spatzier, Leipzig, Turnerstraße Nr. 1.

Velociped-Haus Paul Focke & Co., Kunstädter Steinweg 10.

Carl Theurig,
Stadtkoch, Königsstraße 7,
empfiehlt zu allen Festlichkeiten:
Diners, Soupers, sowie einzelne Schüsseln außer dem Hause, auch nach außerhalb, unter civilster Preisberechnung.

Wibele, Langenburg. Vanille-Biscuits
Steckner-Passage Nr. 24. empfiehlt stets frisch **Leopold Lyssow.**

Flor del Nilo à St. 10 Pf.,
vorzüglich milde Cigarre mit feinem Havana von vortrefflichem Aroma, empfehle besonders.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Peterssstraße 37, Hirsch, und Goethestraße 9, Creditanstalt.

All Saints' (English-American) Church.
Sebastian Bachstrasse.
Workmen being engaged on the new heating apparatus, Divine Service will be held, by kind permission of the Rector, in the Aula of the
Thomas-Schule, Schreberstrasse,
opposite the Church,
Matins 10.30.
Chaplain: Rev. J. B. Hardinge, B. A., Marienstrasse 5, II.